



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 25.10.2019

zu Ltg.-759/A-5/153-2019

-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 24. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser MSc. betreffend „LandärztInnenmangel- Landarztgarantie des Landes NÖ nur Placebo?“, eingebracht am 19. August 2019, Ltg.- 759/A-5/153-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Zu Frage 1: Die ärztliche Versorgung funktioniert ebenso wie bei niedergelassenen ÄrztInnen außerhalb der Öffnungszeiten. Die PatientInnen werden von den umliegenden niedergelassenen Kassenärzten betreut, über die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen von der Rettung 144 und in der Nacht von 19:00 bis 7:00 Uhr über den NÖ Ärztedienst 141.

Zu Frage 17: Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit §2 Kassenvertrag nicht mehr verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste abzuhalten. In sehr vielen Fällen passiert dies dennoch auf freiwilliger Basis, wenn auch nicht

flächendeckend. Dort wo das nicht der Fall ist, passiert die Versorgung wie unter 1.

Zu Frage 18: Die Vornahme der Totenbeschau obliegt den Gemeindeärzten oder Gemeindeärztinnen des Sterbeortes oder Auffindungsortes oder den Ärzten oder Ärztinnen, die von der Gemeinde oder einem Gemeindeverband mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige des Leichen- und Bestattungswesens beauftragt sind. Sie ist nicht Aufgabe des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.